

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. Mai 2012

Nr. 2012/998

## Rodersdorfer Chor, v.d. Brigitte Jaeggi, 4118 Rodersdorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Choraufführungen im Juni 2012

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Rodersdorfer Chor, v.d. Brigitte Jaeggi, Rodersdorf
<b>Veranstaltung</b>	Choraufführungen Canto General
<b>Ort</b>	Rodersdorf
<b>Datum</b>	1. und 2. Juni 2012
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 7'000.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 1'500.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Roderdorfer Chor, v.d. Brigitte Jaeggi, Rodersdorf, ist an die Choraufführungen vom 1. und 2. Juni 2012 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/RodersdorferChor.doc  
Amt für Kultur und Sport (7)  
Rodorsdorfer Chor, Brigitte Jaeggi, Rös mattstrsse 6, 4118 Rodersdorf  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4118 Rodersdorf